

**Gemeinsame Pressemitteilung**  
**Deutsche Krankenhausgesellschaft**  
**GKV-Spitzenverband**

Berlin, den 18.12.2008

DRG-Evaluation beginnt – Forschungsauftrag vergeben

Die Deutsche Krankenhausgesellschaft und der GKV-Spitzenverband haben gemäß § 17b Abs. 8 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes den Auftrag, eine Begleitforschung zu den Auswirkungen der Einführung der Fallpauschalen (Diagnoses Related Groups = DRG) im Krankenhaus durchzuführen. Zu diesem Zweck wurde das von der Deutschen Krankenhausgesellschaft und dem GKV-Spitzenverband getragene Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus (InEK) beauftragt, die Begleitforschung europaweit auszuschreiben. Den Zuschlag für die DRG-Begleitforschung wurde nunmehr der IGES Institut GmbH erteilt. Damit erreicht die Begleitforschung die nächste Stufe der Umsetzung. Bereits ab dem Datenjahr 2004 haben die Selbstverwaltungspartner zu diesem Zweck Datenauswertungen im Rahmen der Begleitforschung auf den Internetseiten des InEK veröffentlicht ([www.g-drg.de](http://www.g-drg.de)).

Im Zentrum der Auswertung stehen – wie vom Gesetzgeber gefordert – Fragen nach den Auswirkungen des neuen pauschalierenden Vergütungssystems auf die Strukturen der Krankenhäuser, auf die Qualität der Versorgung sowie auf mögliche Leistungsverlagerungen. Diesen inhaltlichen Schwerpunkten sollen sich die Experten mit Hilfe von fast 50 Forschungsfragen nähern. Die Untersuchung wird in mehreren Abschnitten erfolgen. Zu diesem Zweck stehen die Leistungs- und

Strukturdaten der Krankenhäuser, aber auch ergänzende Datenquellen zur Verfügung. Während die erste Stufe die Daten der Jahre 2004 bis 2006 analysiert, bauen die anderen Stufen jeweils in drei Jahresschritten darauf auf. Die ersten Ergebnisse dieser Auswertungen werden in der zweiten Jahreshälfte des kommenden Jahres erwartet.

Pressekontakt:

Deutsche Krankenhausgesellschaft

Pressestelle, Moritz Quiske, Tel: 030 39801-1020

GKV-Spitzenverband

Pressestelle, Florian Lanz, Tel. 030 206288-4200

Der GKV-Spitzenverband ist der Verband aller gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen. Als solcher gestaltet er den Rahmen für die gesundheitliche Versorgung in Deutschland; er vertritt die Kranken- und Pflegekassen und damit auch die Interessen der 70 Millionen Versicherten und Beitragszahler auf Bundesebene gegenüber der Politik, gegenüber Leistungserbringern wie Ärzten, Apothekern oder Krankenhäusern. Der GKV-Spitzenverband übernimmt alle nicht wettbewerblichen Aufgaben in der Kranken- und Pflegeversicherung auf Bundesebene. Der GKV-Spitzenverband ist der Spitzenverband Bund der Krankenkassen gemäß § 217a SGB V.

Die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG) ist der Dachverband der Krankenhausträger in Deutschland. Sie vertritt die Interessen der 28 Mitglieder – 16 Landesverbände und 12 Spitzenverbände – in der Bundespolitik und nimmt ihr gesetzlich übertragene Aufgaben wahr. Die 2.104 Krankenhäuser versorgen jährlich über 16,8 Mio. Patienten mit 1,1 Mio. Mitarbeitern. Bei 60,4 Mrd. Euro Jahresumsatz in deutschen Krankenhäusern handelt die DKG für einen maßgeblichen Wirtschaftsfaktor im Gesundheitswesen.